Bekanntgabe

des Wasserzweckverbandes Freiberg (WZF) über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung des WZF für das Wirtschaftsjahr 2021 einschließlich des Wirtschaftsplanes

Gemäß § 58 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBI. S. 270) in Verbindung mit § 76 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBI. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Juli 2020 (SächsGVBI. S. 425) wird der Entwurf der Haushaltssatzung des WZF für das Wirtschaftsjahr 2021 einschließlich des Wirtschaftsplanes in der Zeit vom

05.11.2020 bis einschließlich 13.11.2020

in den Geschäftsräumen des WZF, Hegelstraße 45, 09599 Freiberg, öffentlich ausgelegt und kann während der allgemeinen Dienstzeit des WZF (Montag bis Freitag von 07:00 Uhr bis 15:45 Uhr) eingesehen werden.

Einwohner und Abgabepflichtige haben für die Dauer von 14 Arbeitstagen die Möglichkeit, Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung zu erheben. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag, an dem der Entwurf öffentlich ausliegt. Über fristgemäß erhobene Einwendungen beschließt die Verbandsversammlung des WZF in öffentlicher Sitzung.

Freiberg, den 02.11.2020

Wasserzweckverband Freiberg

Ør. Martin Antonow Verbandsvorsitzender